

Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Rathaus

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.02.2015

Beschluss:

Die Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.02.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Tagesordnungspunkte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Termine

Der Vorsitzende sprach die Einladung zur Ausstellungseröffnung der Sonderausstellung „Pracht – Prunk – Protz – Luxus auf dem Land“ des Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes“ am 14.04.2015 aus.

Am Samstag, 28.03.2015 findet ab 09:00Uhr eine Ortsbegehung statt. Es werden folgende kommunale Baumaßnahmen besichtigt:

- Rathaus Außenbereich mit Scheune
- Ringstraße
- Finkenauer Straße
- Geizenmühle
- Klärwerk Meschenbach

Partnergemeinde Irdning-Donnersbachtal in der Steiermark

Der neue Gemeinderat ist am 22.03.2015 gewählt worden. Bürgermeister Herbert Gugganig wird dann aus den Reihen des neuen Gemeinderats bestätigt werden.

Bericht aus der Sitzung des Abwasserzweckverbandes, Vortragender Hubert Becker

Die Verwaltung führt am 28.03. eine Ortsbegehung durch. Die geplanten Baumaßnahmen werden direkt vor Ort an der Kläranlage Meschenbach erläutert. Der Haushaltsplan des AZVs wurde verabschiedet, der Verwaltungshaushalt 2015 ist in Höhe von 615.000,-€ veranschlagt, der Vermögenshaushalt mit 1.616.000,-€.

Das Fremdwasser wurde weiter konsequent gemessen, einige Gemeinden – wie auch Ahorn – werden Gelder zurückbekommen. Die Investitionen machen sich bemerkbar, Amortisation erhofft man sich außerdem durch den Verkauf von durch die Anlage generierten Strom in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren.

Der aktuelle finanzielle Anteil der Gemeinde Ahorn am Gesamtvolumen liegt bei 20,49%.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/6 Ehrung für 40jährige Tätigkeit als Feldgeschworener - Herr Heinz Bohl, Schulberg 1, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Feldgeschworene wirken bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, wechseln beschädigte Grenzzeichen aus und entfernen Grenzzeichen. Als Hüter der Grenzen und Abmarkungen im Gemeindegebiet arbeiten sie eng mit der Verwaltung zusammen.

Der Vorsitzende ging auf die Geschichte der Feldgeschworenen kurz ein, die seit Jahrhunderten wichtiger Teil der kommunalen Selbstorganisation sind. Danach zeichnete er H. Bohl aus.

40 Jahre übt Heinz Bohl aus dem Ortsteil Wohlbach nunmehr diese Tätigkeit aus. 1975 wurde er als Feldgeschworener vereidigt. Seit 1972 ist er Mitglied in der Feldgeschworenenvereinigung und seit April 2000 der Feldgeschworenenobmann in der Gemeinde Ahorn.

Der Vorsitzende überreichte Heinz Bohl gem. Ehrensatzung der Gemeinde Ahorn für diese langjährige ehrenamtliche Tätigkeit die goldene Gemeindegabel und sprach seinen ausdrücklichen Dank aus.

Ö/7 Feuerwehrbedarfsplanung

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Bayer. Feuerwehrgesetz „haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfeleistung bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.“

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 28.05.2013 (VollzBekBayFwG) erläutert hierzu:

*Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; **um dabei das Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. ... Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.***

Nunmehr wurden den Gemeinden umfangreiche Hilfsmittel (Tabellen, Formulare etc.) bereitgestellt, um das Gefährdungspotential zu erarbeiten und zu dokumentieren und hiernach einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen.

Die Verwaltung sieht die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes durchaus als sinnvoll an. Hierdurch werden sowohl spezielle örtliche Gefahrenstellen erfasst, der Personal- und Ausbildungsbedarf ermittelt sowie den Entscheidungsgremien Anhaltspunkte für eine Finanzplanung gegeben.

Vermutlich liegen viele dieser Daten schon in unterschiedlichen „Qualitäten“ und Quellen vor und müssen „nur noch“ zusammengetragen werden; andere sind bestimmt neu zu erfassen.

Allerdings macht die Bedarfsplanung aus Sicht der Verwaltung auch nur dann Sinn, wenn sie zumindest mit Nachbargemeinden abgestimmt und auf Landkreisebene erweitert bzw. zusammengefasst wird.

Dies könnte z.B. Thema einer Bürgermeisterdienstbesprechung oder des Bayer. Gemeindetags, KV Coburg, sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplanes. Die Vorberatung erfolgt anschließend durch den Hauptverwaltungsausschuss. Die örtlichen Feuerwehren sind bei der Erhebung der Daten mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

| | |
|--------------|--|
| Ö/8 | Vorlage von Bauanträgen |
| Ö/8.1 | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Rinderstalles - Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn |

Sachverhalt:

Vor geraumer Zeit wurde von Herrn Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn, der Antrag auf Errichtung eines Rinderstalles auf der Flur-Nr. 2080 der Gemarkung Witzmannsberg gestellt. Das angedachte Grundstück liegt südwestlich von Witzmannsberg in einer Entfernung von rund 1.000 m zur Ortschaft.

Die Verwaltung hat die formlose Bauvoranfrage an das Landratsamt Coburg zur Stellungnahme weitergeleitet. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Herr Funk hat die Erschließung seiner Fläche über die Kreisstraße CO 16 und den daneben befindlichen Radweg angedacht. Die Straßenverkehrsbehörde sowie die Tiefbauver-

waltung haben diese Form der Erschließung abgelehnt.

- Die Umweltingenieuerin erhebt gegen das Vorhaben keine Einwände. Näheres müsste allerdings in einem Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.
- Die untere Naturschutzbehörde hat ebenfalls keine Einwände, fordert aber eine 3-reihige Hecke aus einheimischen Gehölzen zur Eingrünung.
- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt Hinweise zur Gestaltung des Vorhabens weist allerdings abschließend darauf hin, dass bei dem angedachten Gesamt-tierbestand, die Flächen von Herrn Funk nicht ausreichen, um den überwiegenden Anteil des Futterbedarfs auf den eigenen Flächen zu erzeugen.

Eine Erweiterung der Flächengrundlage ist deshalb abhängig für den anvisierten Tierbestand, langfristig aber möglich.

- Herr Funk hat um einen Kostenvoranschlag für einen Trinkwasseranschluss gebeten. Die letzte Möglichkeit für einen Anschluss an die gemeindliche Wasserleitung besteht auf Höhe der Abwasserpumpstation Huthstraße. Für einen Anschluss an ein rund 1km entferntes Objekt kann nicht erwartet werden, dass am Ende dieser Leitung die Wasseruhr für die Verbrauchsmessung angebracht wird. Die Gemeindewerke Ahorn würden dies in Form eines Übergabeschachtes am Leitungsende in der Coburger Straße vornehmen und dort den Verbrauchsmesser setzen. Damit würde ein Wasserverlust auf dem überlangen Hausanschluss durch den Nutzer getragen. Die Kosten hierfür würden dem Antragsteller in Rechnung gestellt und belaufen sich auf ca. 4.000,- € . Für die Verlegung der Hausanschlussleitung ist der Antragsteller selbst verantwortlich und muss hierfür die Kosten selbst erfragen. Inwieweit ein Aufkeimen ausgeschlossen werden kann, wurde noch nicht geprüft, ist aber erforderlich.
- Für die Ableitung des Regenwassers müssen im Bauantragsverfahren noch Regelungen (Regenrückhaltung, wasserrechtliche Erlaubnis u.a.) getroffen werden.

Nachdem eine Erschließung der Fläche nicht über die Kreisstraße möglich ist, bliebe nur noch eine Zufahrt über den benachbarten Geh- und Radweg nach Seßlach oder die landwirtschaftlichen Wege. Eine Zufahrt über den Geh- und Radweg ist abzulehnen, da dieser nicht für diese Belastungen ausgebaut ist und auch nicht die ausreichende Breite hat. Nähere Fragen zum Bauvorhaben werden in einem persönlichen Gespräch zwischen Bürgermeister und Bauwerber zeitnah besprochen. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Ö/8.2 Voranfrage zur Nutzungsänderung von Kellerräumen in Verkaufsräume - Claudia Harant, Fichtenweg 9, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Frau Harant betreibt zurzeit einen Einzelhandel in der Ketschengasse in Coburg. In ihrem Geschäft werden Badeartikel, Seifen, Textilien, Schmuck u.a. verkauft. Nunmehr plant sie die Geschäftsaufgabe in Coburg und die Verlagerung nach Ahorn in den Fichtenweg 9.

Dazu möchte sie im Kellergeschoss das Gästearpartment umnutzen. Dieses hat eine Größe von ca. 40 m², eine eigene Toilette, sowie einen separaten Eingang. Stellplätze wären vorhanden, bzw. könnten noch zusätzlich angelegt werden. Frau Harant würde den Laden an 2 Tagen in der Woche von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr – 20.00 Uhr öffnen.

Das Anwesen Fichtenweg 9 befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet. Hier können neben den Wohngebäuden Läden zugelassen werden, die der Versorgung des Gebietes dienen. Ausnahmsweise können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Grundsätzlich spricht nichts gegen die Umnutzung und Neuansiedelung des Geschäfts. Die Öffnungszeit sollte allerdings noch geprüft werden, ebenso die Anzahl der notwendigen Stellplätze. Daraus ergibt sich dann auch die Beantwortung der Frage, ob es sich um ein nichtstörendes Gewerbe handelt. Hierzu hat die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an das Landratsamt gerichtet. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat wieder informiert.

Ö/8.3 Teilabbruch (Dachstuhl, 1. Obergeschoss) - Birgit und Edgar Redl, Schlossberg 17, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Die Eheleute Birgit und Edgar Redl, Schlossberg 17, 96482 Ahorn, möchten ihr Wohnhaus großzügig umbauen. Dazu muss im Vorgriff ein Teil des Altgebäudes abgerissen werden. Vorgesehen ist es, den Dachstuhl und das Obergeschoss abzutragen. Das Erdgeschoss bleibt erhalten und dient dem anschließenden Umbau.

Beschluss:

Für den Teilabbruch (Dachstuhl, 1. Obergeschoss) des Anwesens Schlossberg 17 durch die Eheleute Birgit und Edgar Redl, Schlossberg 17, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.4 Umbau des Wohnhauses im 1. Obergeschoss und Dach - Birgit und Edgar Redl, Schlossberg 17, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Der Umbau der Eheleute Redl bezieht sich auf das Obergeschoss des Vorderhauses, welches an den Schlossberg angrenzt und nach den vorliegenden Unterlagen auf das gesamte Dach und dessen Dachform. Während ursprünglich ca. 16 Grad Dachneigung vorhanden waren, wird das neue Dach nur noch eine Neigung von ca. 6 Grad haben.

Das Vorhaben findet im Innenbereich statt. Einen Bebauungsplan bzw. eine Gestaltungssatzung liegt für diesen Bereich nicht vor. Es ist deshalb nach § 34 BauGB zu bewerten und muss sich in die vorhandene Bebauung einfügen. Die Beurteilung erfolgt dabei nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nicht der Gestaltung.

Im vorliegenden Fall kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, auch wenn es im Umfeld kein derart flach geneigtes Wohngebäude gibt.

Die Bauherren nutzen die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen. Damit bedarf es verwaltungstechnisch keiner weiteren Klärung und der Bauantrag kann, sobald er vollständig ist, an das Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet werden.

Beschluss:

Für den Umbau des Wohnhauses im 1. Obergeschoss und Dach durch die Eheleute Birgit und Edgar Redl, Schlossberg 17, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Bauleitplanung

Ö/9.1 Bauleitplanung der Gemeinde Großheirath - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West" und 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Großheirath führt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West“ mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans durch. Das Plangebiet liegt nördlich der Ortschaft zwischen der B 4 und dem Zubringer zur A 73.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von mehreren Betrieben und durch Umplanung der ausgewiesenen Gewerbestücke an die Erfordernisse der Unternehmen angepasst werden. Parallel dazu wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert.

Belange der Gemeinde Ahorn sind durch die Änderung der Bauleitplanung nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Großheirath Nord-West" und 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Information: Müllsammelaktion in der Gemeinde Ahorn - Rückblick auf die Aktion 2014 und weitere Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Ö/11 Information Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Gemeindebauhof:

Derzeit werden vom Gemeindebauhof die verschiedensten Frühjahrsarbeiten ausgeführt.

Die Gärtner gehen durch die Grünflächen in der Gemeinde, schneiden Gräser und Stauden zurück. Der Heckenrückschnitt in der Feldflur ist abgeschlossen. Vom Bautrupps werden Schlaglöcher geflickt, Bankette geschält oder Gräben geputzt.

Der Elektriker hat die Beleuchtung des Platzes hinter dem Rathaus um die Bürgerscheune verlegt. Zwei Winterdienstfahrzeuge wurden abgerüstet und stehen damit wieder für Grünflächenpflege oder Transportzwecke zur Verfügung.

Herr Bednorz hat seine Prüfung zum Klärwärter bestanden.

Feuerwehrhaus Ahorn:

Die restlichen Fenster im Feuerwehrhaus Ahorn wurden ausgewechselt und nach Rückkehr des Baggerfahrers wird mit dem Verfüllen des stillgelegten Heizöltanks begonnen. Damit verbunden ist auch die Ausbesserung der Asphaltschäden auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses.

Feuerwehrhaus Schorkendorf:

Die Frage, in welchem Umfang die Sanierung des Feuerwehrhauses Schorkendorf erfolgt, wird vertieft betrachtet.

Aktivrastplatz:

Nachdem die Fläche innerhalb des Geländes für den Kindergarten Eicha nicht als Aktivrastplatz kurzfristig genutzt werden kann, wurde nach einem Ersatzgrundstück Ausschau gehalten. In unmittelbarer Nähe des Sportheimes der Spvg Eicha befindet sich eine ebene Fläche im Eigentum der Gemeinde, die mit Hecken umfasst ist. Die wäre ein idealer Platz für die Schutzhütte, einige Spiel- und Trimm-Dich-Geräte. Der Vorsitzende des Sportvereins wurde informiert. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das mit Leadermitteln geförderte Projekt zeitlich nicht zu gefährden.

Straßenausbesserungen:

Mit den Straßenausbesserungen wird nach den Osterfeiertagen wieder begonnen.

Ö/12 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeindewerke Ahorn

Sachverhalt:

In der Sitzung des Werksensats am 03.03.2015 wurde der Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Ahorn von dem Steuerbüro WRS GmbH vorgestellt und erläutert:

| | |
|---|------------------|
| Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt in Aktiva und Passiva: | 7.418.388,27 EUR |
| Betriebsergebnis 2013 | |
| Gesamtbetrieb (Bilanzverlust): | - 50.453,35 EUR |
| Abwasserbeseitigung: | - 105.027,85 EUR |
| Wasserversorgung: | + 54.574,50 EUR |

Aus kaufmännischer Sicht ist das Ergebnis der Wasserversorgung positiv zu bewerten, kritisch bleibt dagegen weiterhin die Situation der Abwasserbeseitigung.

Unabhängig davon ist die „Ertragslage“ nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) zu betrachten, da für die Gebührenkalkulation andere gesetzliche Kriterien gelten als für den Jahresabschluss nach Eigenbetriebsrecht. Damit konstant kostendeckende Gebühren erhoben werden können, wurde vom Werksensat festgelegt, dass die Kalkulation der Abwasserbeseitigungs- und Wasserverbrauchsgebühren in einem dreijährigen Turnus durchgeführt werden.

Beschluss Werkssenat:

Der Werkssenat hat Kenntnis vom Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Ahorn, erstellt durch die WRS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Memmelsdorf und erkennt diesen an. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2013 zu beschließen.

Der Kalkulationszeitraum für die Wasserverbrauchs- und Abwasserbeseitigungsgebühren wird auf einen Dreijahresrhythmus festgelegt. Die Fa. WRS GmbH wird beauftragt, die nächste Kalkulation zum 01.10.2015 zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ahorn“, erstellt von der Fa. WRS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Memmelsdorf.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ahorn“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/13 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 22.04.2015**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in